



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutschland und die Südafrikanische Republik. 2

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutschland und die Südafrikanische Republik

2

In den zahlreichen Gaben, welche die Natur in den Boersstaaten und ihrer Nachbarschaft dem Menschen bietet, gehören auch die Diamanten und das Gold. Die Gegenden, in denen bis jetzt die meisten Diamanten gefunden wurden, liegen im westlichen Teile des Landes zwischen den Flüssen Vaal und Dranje und waren früher im unbestrittenen Besitze des Dranje-Freistaates, der ihrer, als diese Schätze entdeckt wurden, von Seiten Englands durch einfache Proklamation beraubt und erst später einigermaßen dafür entschädigt wurde. Er konnte sich jedoch über den Verlust trösten; denn die betreffenden Funde brachten nur Reichtum für einzelne, aber keinen Segen für die Gesamtheit, namentlich verbesserten sie nicht die dortigen gesellschaftlichen Zustände. Sie lockten bald Haufen von Gesindel herbei, das nicht arbeitete, sondern dies den Klaffern überließ, denen es die gefundenen Edelsteine abzuschwindeln verstand und so leichten und sichern Gewinn erzielte, der dann verpraßt wurde. Der Preis für Waaren und Genüsse, der Lohn für Verrichtungen stieg zu unsinniger Höhe, und es kam zu einer großen Anzahl betrügerischer Gründungen, die Hunderte von Leichtgläubigen zu Grunde richteten. Erst in den letzten fünf oder sechs Jahren haben sich die Dinge dort gebessert, die Preise der Diamanten sind gestiegen, die für die zum Minenbetrieb nötigen Dinge gesunken, die Lebensbedürfnisse wohlfeiler geworden, das Auffuchen der edlen Steine wird wissenschaftlicher betrieben. Es bestehen jetzt 4 Landminen, zu Dutoitspan, Old de Boers, Bultfontein und Kimberley, in denen statt des früheren Tagebaus Tiefbau mit Maschinen eingeführt ist. Neben ihnen werden bei Klip drift oder Barkly Flußdiamanten durch Wäschereien gewonnen. Die Minen von Kimberley sind die reichsten, sie haben in den 17 Jahren ihres Bestehens Steine im Werte von 50 Millionen Pfd. Sterl. geliefert. Den Wert derjenigen, welche von den Postämtern der im Dranje-Freistaat gelegenen Minen ausgeführt werden, schätzt der letzte Bericht auf 3 Millionen Mark jährlich.

Gold wurde seit 1865 am Tatisflusse im Matabelelande und seit 1869 auch innerhalb der Grenzen der Südafrikanischen Republik gegraben und gewaschen,

Grenzboten I 1889

21

und zwar hier zuerst auf einem Hügelrücken im Norden des Diphantsflusses. 1871 entdeckte der Engländer Button Gold auf einer Farm bei Marabastadt. Das erste Waschgold fand man 1873 im Lydenburger Bezirk am Ostabhange der Draakenberge, etwa 150 englische Meilen von der Delagoabucht. Seitdem ist man auch in andre Gegenden der Südafrikanischen Republik auf goldhaltigen Quarz gestoßen: so im Bezirk Waterberg auf der Farm Buffelsport, bei Schonerspruit, in den Dwarzbergen, im Bezirk Mariko und in Blue Bank. Die letzten Entdeckungen dieser Art sind die Kaapschen Goldfelder, die 1882, und die am Komati sowie die bei Witwatersrand, die 1886 erschlossen wurden. Der Verfasser der Schrift, der wir folgen, verbreitet sich über diese Funde und ihre Ausbeutung sehr ausführlich und giebt namentlich genaue Berichte über die Funde am Kaapflusse, wo man in den Jahren 1882 bis 1884 sowohl Alluvialgold als mächtige und sehr reichhaltige Quarzadern mit dem edeln Metalle entdeckte und zu bearbeiten anfang, zu welchem Zwecke sich zahlreiche Gesellschaften bildeten. Besonders glänzende Ergebnisse lieferten die Goldgruben auf Moodies Farmen, die bei Barberton und vor allen die an der Bergkette von Scheba, die sich 4500 Fuß über die Meeressfläche erhebt. In einer Zeitung des Transvaallandes wurde vor kurzem von einem Sachverständigen eine Schätzung der voraussichtlichen Produktion auf den Kaapschen Goldfeldern für die nahe Zeit veröffentlicht, wo die von den hier arbeitenden Gesellschaften bestellten Maschinen in vollem Gange sein werden. Nach dieser Schätzung, der die bisherigen Ergebnisse zu Grunde gelegt sind, und bei der die Menge des monatlich zu mahelnden Gesteins nach der Stärke der bearbeiteten Quarzadern und den größern oder geringern Schwierigkeiten der Förderung berechnet ist, wird die monatliche Goldproduktion dieser Minen und Erzmühlen für die nächsten Jahre auf 16,350 Unzen angeschlagen, die einen Wert von 57,050 Pfd. Sterl. oder 1 141 000 Mark haben, und hiervon fallen auf die Gesellschaften von Moodies Farm 2350, auf die zu Barberton 14 000, auf die zu den letztern gehörigen allein 2000 Unzen. Nachdem die Regierung der Südafrikanischen Republik lange Zeit den dortigen Goldfeldern wenig Beachtung zugewendet hatte, hat sie sich seit fünf Jahren der Angelegenheit mehr angenommen. 1883 erließ sie ein vom Volksrat beschlossenes Gesetz, und 1885 und 86 wurde es durch Novellen ergänzt und verbessert. Es zählt in seiner gegenwärtigen Fassung 91 Artikel, von denen der erste bestimmt, daß das Graben nach Edelsteinen und Edelmetallen Regal des Staates ist, während die übrigen sich mit der Lösung von Schürfscheinen, dem Abstecken von Grubenfeldern, den Ansprüchen der Eigentümer von Grundstücken, wo Gold in abbauwürdiger Menge gefunden wird, der Anstellung von Bergkommissaren und andern Beamten für die öffentlichen Goldfelder beschäftigen.

Wir kommen nun zu dem Kapitel über Handel und Industrie, Warenherzeugung und Warenbedarf, Aus- und Einfuhr in den Staaten der Boers,

insbesondere in der Südafrikanischen Republik und im Hinblick auf das Deutsche Reich, wobei wir vorausschicken, daß die Kapregierung früher diese Nachbarländer dadurch zu schädigen suchte, daß sie hohe Einfuhrzölle für alle zur See eintreffenden Güter erhob, welche die Boers teilweise mitbezahlen mußten, indem sie diese Einfuhr verteuerten, wogegen jetzt dort und in Natal nur noch ein bescheidener Durchgangszoll zu entrichten ist. Was die Versendung deutscher Erzeugnisse nach Südafrika betrifft, so ist man bis jetzt auf die dahin fahrenden englischen Dampfergesellschaften angewiesen gewesen, von denen die Union Steamship Company von unsrer Schrift den deutschen Häusern besonders empfohlen wird. Sie läßt aller 28 Tage von Hamburg und aller 14 Tage von London einen Dampfer nach sämtlichen Häfen Südafrikas abgehen und hat somit eine unmittelbare Verbindung Deutschlands mit den beiden Boersrepubliken über die Delagoabucht hergestellt. Ihr Frachttarif und ihre Passagierpreise werden von Klöffel in einem Anhange mitgeteilt. Erst nach Vollendung der Eisenbahn von Lorenzo Marques an der Delagoabucht bis nach Pretoria wird man von einer direkten Verbindung der Südafrikanischen Republik mit der Küste sprechen können. Bisher ging der Handel über die Häfen von Natal und der Kapkolonie, und so lassen sich über den bisherigen Handel mit Deutschland keine bestimmten und von dem Verkehr Deutschlands mit den genannten englischen Kolonien getrennten Angaben machen. Aber nach den Mitteilungen des Berliner Reichsamtes für das Innere unterliegt es keinem Zweifel, daß der Absatz deutscher Fabrikate nach Südafrika großer Ausdehnung fähig ist, und daß viele von den Erzeugnissen unsers Gewerbefleißes mit denen der fremdländischen Industrie erfolgreich konkurriren können, ist gleichfalls sicher. Nur müssen unsre Fabrikanten sich nach dem dortigen Geschmack richten und sich wegen Geschäftsverbindungen nicht mit ihren Anfragen an die dortigen Importeure wenden, die grundsätzlich nicht leicht zu neuen Bezugsquellen übergehen, sondern an deren Vertreter in Europa, die aus Erfahrung den Bedarf der südafrikanischen Märkte kennen und bei Angeboten von einem ihnen bisher unbekanntem Fabrikanten dessen Erzeugnisse sofort auf ihre Gangbarkeit prüfen und mit kleinen Versuchssendungen nach Südafrika beginnen können.

Als die wichtigsten Artikel der deutschen Einfuhr über Kapstadt waren bisher zu nennen: Baumwollstoffe, Eisen- und Glaswaaren, Bier, Zement, Dynamit, Zichorien, Möbel, Pianos, Lichte, Lampen und Spielzeug. Das deutsche Bier erfreut sich in ganz Südafrika großer Beliebtheit, und obwohl in der Kapstadt vier bedeutende Brauereien bestehen, die ein sehr wohlfeiles Getränk liefern, wird die Einfuhr deutschen Flaschenbieres in den letzten Jahren gestiegen sein, besonders in der östlichen Provinz und in Natal, von wo aus die Goldfelder der Südafrikanischen Republik damit versorgt werden. Von Spirituosen werden von Hamburg Cognac, Genever und Boonkamp in kleinen Mengen eingeführt, desgleichen Essig, Apollinaris, Friedrichshaller Bitter-

wasser und Harzer Sauerbrunnen. Holsteinischer Schinken wird als „westfälischer“ in kleinen Portionen aus Hamburg bezogen und verkauft sich recht gut. Von Backobst bezieht man getrocknete Pflaumen gleichfalls aus Hamburg sowie aus Braunschweig. Cigarren kommen aus den Hansestädten an der Nordseeküste, Cigaretten aus Dresden. Isehoe, Lüneburg und Stettin liefern Zement, der neben englischem und belgischem guten Absatz findet. Bei einem Versuche mit deutschen Ölfarben stellte sich heraus, daß sie billiger und ebenso gut als die englischen waren, nur war die Verpackung unpraktisch und zu kostspielig. Anilinfarben sandten in geringen Mengen Hamburg, Hannover und Elberfeld. Zinkbleche, die aus Schlesien stammen, werden flott verkauft. Kleine Posten von Rüböl werden von Hamburg, größere von Maschinenöl aus Berlin und Bremen eingeführt. Die Diamantenbergwerke von Kimberley und die Goldgruben der Südafrikanischen Republik haben starken Bedarf von Dynamit, der sich mit jedem Jahre gesteigert hat und zum guten Teil mit deutschem Fabrikat gedeckt wird. Von Wollwaren liefert Deutschland die sogenannte Berlin Wool in ziemlich bedeutender Menge, von seidenen und halbseidenen Zeugen kommt deutsches Fabrikat nur unter englischer Marke auf den südafrikanischen Markt. Deutsche Dreskins und Buckskins sind beliebt und begehrt, und dasselbe gilt von unsern Rattendrucken. Sachsen liefert Spitzen, Schürzen, Kragen und Manschetten, Süddeutschland fertige Anzüge, Berlin Kinderkleider und ebenfalls Kragen und Manschetten sowie andre fertige Wäsche. Halbseidene und baumwollene Regen- und Sonnenschirme werden aus Berlin und Sachsen bezogen, Galanteriewaren in Leder, Geldtäschchen und Albums aus Berlin und Offenbach. Hölzerne Haushaltungsgegenstände schicken Chemnitz und Nürnberg, Schnitzereien Sachsen, Schlesien und Berlin, das auch Goldleisten sendet. Sehr beliebt sind die Pianofortes; sie kommen aus Berlin, Leipzig, Stuttgart, Hannover und Weimar. Ein deutscher Artikel, der ziemlich stark eingeführt wird, sind musikalische Instrumente, Mund- und Ziehharmonikas, wie sie in Klingenthal und Markneukirchen fabrizirt werden. Bezugsquellen für Möbel aus gebogenem Holze sind neben Oesterreich auch Dresden und Rabenau. Deutscher Draht, besonders verzinnter und mit Stacheln versehener Draht zur Verzäunung, konkurriert erfolgreich mit dem englischen. Gold- und Silberwaren werden aus England bezogen, doch ist darunter viel deutsches Fabrikat mit englischer Marke. Gegenstände von Neusilber und Messing werden zu einem kleinen Teile aus Berlin, Esslingen und Sachsen geliefert. Rheinische und westfälische Eisen- und Messerschmiedewaren, dergleichen Waren aus Zinn und Blech, emaillirte und verzinnete, haben sich neben den englischen Beliebtheit erworben. Auch deutsches Hohlglas (Geschirr und Rippen), das im Geschmack dem englischen überlegen ist, ferner Steingut und Thonwaren, namentlich Tassen, Wasserkrüge und Waschgeschirre aus sächsischen, thüringischen und schlesischen Fabriken, spielen auf den Märkten des

Kaps eine große Rolle. Die dort eingeführten Taschenuhren sind hauptsächlich deutschen Ursprungs, und dasselbe gilt von den Posamentierwaren. An der Einfuhr von Strümpfen und baumwollenen Handschuhen war Deutschland bisher nur mäßig beteiligt, doch sind die Aussichten für diesen Artikel nicht ungünstig, wenn die Fabrikanten sich mehr nach dem englischen Geschmack richten wollten. Auf dem Gebiete der Spiel- und Kurzwaren beherrscht die deutsche Ware fast ausschließlich den Markt; dagegen ist Deutschland an der Einfuhr von Nähmaschinen nur mit etwa $\frac{1}{6}$ beteiligt. $\frac{2}{3}$ der Einfuhr von Lampen kommen aus Berlin, Erfurt und Elberfeld, und ebenso besteht die Einfuhr von Lichten größtenteils in deutschen Paraffinkerzen, während die Stearinkerzen meist aus Holland kommen.

Von den über d'Urban — Port Natal — eingeführten deutschen Waren werden im letzten Konsulatsberichte vorzüglich Lampen und ähnliche Metallwaren, emaillirtes Eisengeschirr, Albums und Kurzwaren, Akkordeons und Harmonikas, Paraffinlichte, Bier und Cigarren erwähnt. Tuche, Decken, Baumwollentoffe, Strumpfwaren, Besatzartikel, Hohlglas und manche andern Fabrikate sind ohne Zweifel gleichfalls reichlich vertreten, werden aber meistens von Londoner Kommissionslagern bezogen und sind in Bezug auf ihren deutschen Ursprung nur dem Fachmanne erkennbar. Auf einem Markte wie d'Urban, wo durchweg englischer Geschmack herrscht, finden nichtenglische Erzeugnisse der Industrie nur schwer Eingang. Dies gilt besonders von Massenartikeln, wie Decken von Wolle oder Baumwolle, Kattun, Shirting, wohlfeilen Flanellen, fertigen Bezügen, groben Eisenwaren, verzinnem Wellblech, Eisendraht, gewöhnlichen Konserven, die von bekannten englischen und amerikanischen Spezialfabrikanten unter derselben Handelsmarke und stets in derselben Güte geliefert werden. Da auch sehr billige Preise berechnet werden, so sind die Importeure wenig geneigt, ihre sich „schlank“ verkaufenden Bezüge von bewährten Lieferanten einzustellen und eine neue unsichere Marke aufzunehmen, die erst eine Prüfung zu bestehen hat. Deshalb verfehlen die meisten Preiskurante und Zirkulare, die von Deutschland hierher gesandt werden, ihren Zweck, selbst Muster helfen nicht viel, und so bleiben nur zwei Wege offen, die Erfolge verheißen: Konsignation oder Vereisung des Landes durch eine zu Geschäften wohlgeeignete Persönlichkeit.

In Port Elisabeth ist in folgenden Artikeln der Einfuhr eine Zunahme zu bemerken gewesen: Dynamit und Sprengpulver (der Verbrauch vermehrt sich mit jedem Jahre und ist seit 1880 um das fünffache gestiegen), Maschinen für den Grubenbau der Goldfelder (ebenfalls rasch gewachsener Import), Zucker, Wein, Kaffee, Rohtabak, Cigarretten, Wagen und Karren. Über den Handel und Verkehr des deutschen Reiches mit dem Orange-Freistaat läßt sich, wie unser Konsul in Bloemfontein schreibt, nichts Bestimmtes berichten, weil keine Aufzeichnungen bestehen, nach denen sich die Frage beantworten ließe. Was sich sagen läßt, beruht nur auf Schätzung. Ausfuhrartikel des Freistaates

sind: Wolle, etwa 85 000 Ballen zu 400 Pfund, größtenteils gewaschen (in welchem Zustande sie 1887 einen Wert von 12 1/2 Pence das Pfund hatte), Straußenfedern für ungefähr 10 000 Pfd. Sterl., Felle, Häute und Hörner für 25 000 Pfd. Sterl. und Diamanten im Gewicht von circa 90 000 Karat und im Werte von 150 000 Pfd. Sterl., endlich Pferde, Schafe und Rindvieh, die ebenso wie der Überschuß an Getreide, den man erzielt, nach den Diamantfeldern des Griqualandes gehen, während die Wolle größtenteils nach Port Elisabeth gebracht und von diesem Markte teils nach England, teils nach Deutschland verschifft wird. Die Diamanten, Straußenfedern, Felle und Hörner gehen gleichfalls über Port Elisabeth nach Europa. Die Einfuhr hat nach den Angaben unsers Verfassers einen Wert von 800 000 bis eine Million Pfd. Sterl., und es wird fast jedes Bedürfnis eingeführt, das über Getreide und Vieh hinausgeht; denn das Land besitzt gar keine Industrie, ja selbst australische Butter, amerikanischer Mais und europäische Butter finden hier Abnehmer. Der Oranje-Freistaat kann daher als ein sehr günstiges Gebiet für den Handel mit dem deutschen Reiche angesehen werden. Die Schwierigkeiten, die seiner Ausbreitung dort noch im Wege stehen, würden sich überwinden lassen, wenn deutsche Handelshäuser sich ernstlich und mit einiger Ausdauer bemühen wollten, in der Kapkolonie (d. h. in Port Elisabeth oder in East London) oder auch in der Grenzprovinz Natal (d. h. in Durban) festen Fuß zu fassen — der Handel mit den Boers zwischen dem Oranje- und dem Vaalflusse würde ihnen dann geradezu in den Schoß fallen —, oder wenn große deutsche Firmen sich dazu verstünden, hier bereits bestehende kaufmännische Geschäfte mit Kapital und Waren zu unterstützen. Unerläßlich würde dabei freilich sein, daß man zunächst einige tüchtige Fachleute in das Land schickte, um dessen Bedürfnisse zu studiren, und später regelmäßig Geschäftsreisende die gewonnenen Kunden besuchen ließe. Deutschland hat gleichwohl schon jetzt Teil am dortigen Handel, wenn auch nur mittelbar; denn es ist Thatsache, daß eine Menge bei uns erzeugter Waren, z. B. Wollen-, Leinen- und Baumwollengewebe, ihren Weg aus der Kapkolonie hierher nimmt; aber freilich gehen diese Fabrikate zuerst in englische Hände und werden dort sogar mit einer englischen Handelsmarke versehen. Zur Herstellung und Erhaltung unmittelbarer Geschäftsverbindungen zwischen deutschen Fabrikanten und Kaufleuten und hiesigen Abnehmern wäre außer genauer Kenntnis der hier vorhandenen Bedürfnisse erstens noch sorgfältigste Ausführung der erteilten Aufträge und zweitens eine Verpackung der betreffenden Sendungen erforderlich, welche die zur Beförderung verfügbaren Wege, die meist schlecht beschaffen sind, und die Transportmittel, die in plumpen Ochsenwagen bestehen, berücksichtigt.

Was die Südafrikanische Republik betrifft, so haben die dort entdeckten Goldfelder, wie schon erwähnt, in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen. Dazu kommt, daß unternehmende Leute sich bemühten, auch im

Süden des Baal nach Gold zu suchen, und daß sie damit Erfolg gehabt haben, so daß man auch hier eine Goldindustrie von großem Maßstabe entstehen sehen wird. Es werden dann sehr bedeutende Aufträge für die zu dieser Industrie notwendigen Werkzeuge, Hacken, Schaufeln, Schubkarren, Schienen, Träger, Transportwagen, Lokomotiven, Stampfmaschinen zum Zerkleinern des Erzes, Lokomobilen zu deren Betrieb, überhaupt für alles, was Bergwerke bedürfen, erfolgen müssen; denn bis jetzt sind nur sehr wenige Alluvialfelder entdeckt worden.

Ferner sollten die deutschen Fabrikanten und Kaufleute ihr Augenmerk richten auf die im Freistaate am Dranjeflusse bestehende Bewegung zu Gunsten der Anlegung einer Eisenbahn von Philippopolis an diesem Flusse zum Anschlusse an die Kolonialbahn, die von Colesberg über Bloemfontein, Winburg und Kroonstadt an den Baal führen soll, von wo man nach Pretoria weiter zu bauen beabsichtigt. Die Entfernung vom Dranje bis zum Baal beträgt ungefähr 63 deutsche Meilen. Eine zweite Schienenstraße wird angestrebt zum Anschluß an Natal und eine dritte, die von Bloemfontein nach den Diamantfeldern von Kimberley führen und sich dort an die Linie Kimberley-Kapetown anschließen soll.

Wieder ein andres Feld, auf dem sich die deutsche Industrie Beschäftigung und Gewinn verschaffen kann, wenn sie es geschickt anfängt, ist das der Acker- und Gartenwirtschaft. Der Bedarf an Stacheldraht wächst fortwährend, und die Zeit ist nicht mehr fern, in der man allgemein daran gehen wird, die einzelnen Farmen in beiden Republiken der Boers mit diesem sehr praktischen Drahte einzuzäunen. Auch nach Handpumpen der verschiedensten Art ist reichlich Nachfrage, und der Bedarf an Windmühlen zur Verieselung und Entwässerung der Felder und zum Mahlen des Getreides mehrt sich, und wenn hier die amerikanische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen ist, so hat eine Hamburger Firma den Kampf bereits aufgenommen und ist durch guten Erfolg für das Wagnis belohnt worden. Diese Artikel ließen sich direkt absetzen, nur müßten die betreffenden Fabrikanten illustrierte Kataloge und Preislisten herstellen lassen und diese regelmäßig alle Vierteljahre hierhin versenden, auch müßten sie sie in englischer Sprache abfassen. Ein weiteres Mittel zur Ausbreitung des deutschen Handels in den Ländern der Boers und namentlich im Dranje-Freistaate wäre ein langer Zahlungstermin. Die englischen Häuser gewähren 5, bisweilen sogar 10 Prozent Diskonto für Kassengeschäfte; in der Regel aber wird gegen Wechsel auf 90 Tage gehandelt. Solange andre Fabrikanten sich nicht wenigstens zu gleich langen Terminen herbeilassen und in andern Beziehungen dem Abnehmer entgegenkommen, wird das englische Haus stets vorgezogen werden. Der Geldverkehr wird durch die Nationalbank und die Bank of Africa vermittelt. Der Diskont für Wechsel auf London schwankt zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Prozent, der gewöhnliche Zinsfuß im Lande

war früher 8 Prozent, hat sich jedoch, seitdem die genannten beiden Banken den übrigen auf 9 bis 10 Prozent erhöhten, auf dieselbe Höhe erhoben. Für laufende Rechnungen berechneten die Banken 7 Prozent. Aufgefallen ist, daß deutsche Banken Wechsel oder Anweisungen auf englische mit Vorliebe in französischer Sprache ausstellten — ein Verfahren, das selbstverständlich Nachteile im Gefolge hat. Gerügt wird endlich, daß es deutsche Handels Häuser oft nicht für der Mühe wert hielten, auf Anfragen, die von hier aus an sie ergingen, zu antworten oder wenigstens den Empfang des Briefes anzuzeigen. Wollte man sich nach diesen konsularischen Winken und Ratschlägen richten, so wäre ein reichlicher Anteil am Handel mit dem Oranje-Freistaat den deutschen Fabrikanten und Kaufleuten schon für eine nahe Zukunft mit Sicherheit zu versprechen.

Die Südafrikanische Republik hat mit Großbritannien einen Staatsvertrag (27. Februar 1884), mit dem Oranje-Freistaat einen Freundschaftsvertrag (17. August 1886) und mit Portugal (11. Dezember 1875), Frankreich (27. Juli 1887) und dem Deutschen Reiche (22. Januar 1885) Handelsverträge abgeschlossen. Ein Auszug des Wichtigsten aus dem letztgenannten möge unsere Mitteilungen über jenen zukunftsreichen und für unsere Auswanderung, unsere Industrie und unsern Handel bedeutsamen Staat, der für uns vielleicht bald auch in anderer Hinsicht Wert gewinnen wird, abschließen. Es heißt darin: 1. Artikel: Zwischen dem Deutschen Reiche und der Südafrikanischen Republik soll fortdauernd Friede und Freundschaft und zwischen den Angehörigen der beiden Länder Freiheit des Handels bestehen. Die Angehörigen eines jeden der vertragschließenden Teile sollen in dem Gebiete des andern hinsichtlich der Ausübung ihrer Religion sowie in Bezug auf Handel und Gewerbebetrieb dieselben Rechte und Begünstigungen aller Art genießen, welche den Inländern zustehen oder zustehen werden, und keinen andern Abgaben, Auflagen, Beschränkungen oder Verpflichtungen unterliegen als denjenigen, welchen die Angehörigen der meistbegünstigten Nation unterworfen sind oder sein werden.“ Der 2. Artikel spricht den Deutschen in der Südafrikanischen Republik und den Bürgern der letztern in Deutschland in Betreff der Wahl ihres Wohnsitzes, ihres Reisens, ihres Handels, ihres Erwerbes und Besitzes von Vermögen und ihrer Verfügung über solches gleiche Rechte mit den Inländern zu. Der 3. bestimmt, daß sie wie diese volle Freiheit haben sollen, ihre Geschäfte entweder in Person oder durch selbst erwählte Agenten zu regeln, ohne verpflichtet zu sein, hierfür bevorrechtigten Einzelnen oder Körperschaften eine Schadloshaltung oder Vergütung zu entrichten, die nicht auch von den Inländern zu zahlen wäre. Sie sollen ferner nach diesem Artikel freien Zutritt zu den Gerichten haben und bei Verteidigung ihrer Rechte alle Befreiungen und Vorrechte genießen, deren sich die Inländer erfreuen. Im 4. Artikel heißt es: „Aktiengesellschaften und sonstige kommerzielle, industrielle oder finanzielle

Gesellschaften, welche in dem Gebiete des einen der vertragsschließenden Teile nach Maßgabe der dort geltenden Gesetze errichtet worden sind, sollen in dem Gebiete des andern alle Rechte ausüben dürfen, welche den gleichartigen Gesellschaften der meistbegünstigten Nation zustehen.“ Nach dem 5. Artikel sollen die Angehörigen jedes der beiden Teile auf dem Gebiete des andern hinsichtlich des Kriegsdienstes und jedes gerichtlichen, administrativen oder kommunalen Dienstes, sowie aller Requisitionen, Zwangsanleihen und sonstigen Lasten, die infolge außergewöhnlicher Umstände auferlegt werden, dieselben Rechte haben, wie die Angehörigen der meistbegünstigten Nation. Sie sollen weder persönlich noch in Betreff ihres Besitzes mit andern Verpflichtungen, Beschränkungen oder Abgaben belegt werden dürfen als die Inländer. Der 6. Artikel betrifft den gegenseitigen Schutz der Modelle, Muster und Handelszeichen, der eintreten soll, wenn er in der Südafrikanischen Republik gesetzlich geregelt sein wird. Im 7. Artikel wird bestimmt: „Kein Ein-, Aus- oder Durchfuhrverbot darf von einem der vertragsschließenden Teile dem andern gegenüber erlassen werden, welches nicht entweder gleichzeitig oder doch unter gleichen Voraussetzungen auch auf andre Nationen Anwendung findet.“ Hinsichtlich der Ein-, Aus- und Durchfuhr der Waren, der zu entrichtenden Zölle und der Zollförmlichkeiten verpflichten sich die Vertragsschließenden, einander unverzüglich an jeder Begünstigung und Befreiung, an jedem Zugeständnis und jeder Herabsetzung der Ein- oder Ausfuhrzölle teilnehmen zu lassen, die er einer dritten Macht eingeräumt hat oder einräumen wird. Begünstigungen, die einer der Vertragsschließenden unmittelbaren Nachbarn zur Erleichterung des Grenzverkehrs gewährt, können von dem andern so lange nicht beansprucht werden, als diese Begünstigungen auch den übrigen nicht angrenzenden Staaten, Kolonien und Schutzländern von solchen vorenthalten bleiben. Der nächstfolgende Artikel handelt von der Bestellung der Konsularbeamten und sagt in seinem ersten Paragraphen: „Jeder der vertragsschließenden Teile kann in den Handelsplätzen des Gebietes des andern Teiles Generalkonsuln, Konsuln, Vizekonsuln oder Konsuluragenten anstellen . . . Sie treten ihre Thätigkeit an, sobald sie von der Regierung des Landes, in welchem ihnen ihr Amtssitz angewiesen ist, anerkannt worden sind. Das Exequatur soll ihnen kostenfrei erteilt werden.“ Die Artikel 9 bis 30 beschäftigen sich mit den Rechten, Befugnissen und Pflichten dieser Beamten und mit dem Beistande, der ihnen bei ihren Geschäften amtlicher Art von Seiten der Behörden des betreffenden Staates zu leisten sein soll. Sie sollen von der Einquartierung und den Militärlasten überhaupt, desgleichen von allen Staats- und Ge-

*) Die konsularischen Geschäfte des Deutschen Reiches in der Südafrikanischen Republik werden jetzt von dem Generalkonsulate in Kapstadt und von dem Vizekonsul Ritschl in Pretoria versehen, die der Republik in Deutschland von dem in Haag wohnenden Ministerresidenten derselben, D. Jonkheer Beelaerts van Bloksland.

meindesteuern befreit sein, soweit sie nicht Grundbesitzer, Handeltreibende oder Gewerbsleute sind, in welchen Fällen sie denselben Lasten unterworfen sind, welche die Inländer in einer dieser Eigenschaften zu tragen haben. Sie dürfen nur für Handlungen verhaftet werden, welche die Strafgesetzgebung des Landes, wo sie ihren Amtssitz haben, als Verbrechen bestraft. Sie dürfen an ihren Wohnungen Wappen und Flagge des Staates, den sie vertreten, anbringen; doch begründen diese Abzeichen kein Asylrecht. Ihre Amtsräume und dienstlichen Archive sollen jederzeit unzerleglich sein; die darin niedergelegten Papiere und Bücher dürfen in keinem Falle untersucht oder mit Beschlag belegt werden. Die Konsule sind befugt, die Erklärungen aufzunehmen, welche Reisende, Handeltreibende oder sonstige Angehörige des Staates, der sie ernannt hat, abzugeben haben und deren letztwillige Verfügungen zu beurkunden. Sie wirken ferner als Standesbeamte dieses Staates bei Geburten, Heiraten und Sterbefällen von Angehörigen in dem Staate, wo sich ihr Amtssitz befindet. In allen Fragen, zu denen die Eröffnung, Verwaltung und Liquidirung der Nachlässe von Angehörigen eines der beiden Staaten in dem andern Anlaß geben können, vertreten die betreffenden konsularischen Beamten die Erben von Rechtswegen und sind amtlich als deren Bevollmächtigte anzuerkennen, ohne daß sie die Verpflichtung hätten, ihren Auftrag durch eine besondere Urkunde nachzuweisen. Sie sollen demzufolge in Person oder durch Vertreter, die sie aus den landesgesetzlich dazu geeigneten Personen auswählen, vor den zuständigen Behörden auftreten können, um in jeder sich auf den Nachlaß beziehenden Angelegenheit die Interessen der Erben wahrzunehmen, deren Rechte geltend zu machen und sich auf die dagegen erhobenen Ansprüche einzulassen.

Der 31. Artikel sagt: „Über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern sowie über die Erledigung von Requisitionen in Strassachen wird zwischen den vertragsschließenden Theilen eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Bis diese in Kraft tritt, sollen dem Deutschen Reiche in der Südafrikanischen Republik dieselben Rechte und Begünstigungen, welche von dieser Republik einem andern Staate in diesen Beziehungen eingeräumt sind oder in Zukunft eingeräumt werden, insoweit zustehen, als von Seiten des Deutschen Reiches bei Stellung des Antrages für gleichartige Fälle der Südafrikanischen Republik die Gegenseitigkeit zugesichert wird.“ Nach dem Schlußartikel soll der Vertrag sobald als möglich ratifizirt werden und einen Monat nach Auswechslung der Ratifikationen für zehn Jahre in Kraft treten. Hat ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitraumes keiner der beiden Vertragsschließenden amtlich die Absicht ausgesprochen, die Wirksamkeit des Vertrages aufhören zu lassen, so soll er von dem Tage an, wo er von einem der beiden Teile gekündigt wird, noch ein Jahr in Geltung bleiben. Der Vertrag wurde von Graf Herbert von Bismarck als Bevollmächtigtem des Deutschen Reiches und von Jonkheer Beelaerts van Bloksland als Beauftragtem der Südafrikanischen Republik ab-

geschlossen und unterzeichnet, und die Auswechselung der Ratifikationen fand am 24. Juni 1886 in Berlin statt. Wir haben Grund zu hoffen, daß er in den zehn Jahren von diesem Datum ab nicht gekündigt werden, sondern bestehen bleiben und erneuert werden wird — vielleicht mit Erweiterungen nützlich für beide Teile.



Zu Körners Toni und Zriny

Von Reinhard Kade



Wes „forscht Goethe“ heutzutage. Lessing ist ganz ins Hintertreffen geraten, und Schiller und seine geistigen Nachfahren bleiben erst recht links liegen. Da wird es fast ein Lächeln erregen, wenn sich einer weitab von dem großen Strome mit Theodor Körner beschäftigt. Wenn dieser eine gar noch hinzufügt, daß er einem weiteren Leserkreise eine kleine Quellenforschung über Körner bieten will, so wird vielleicht gar ein Naserümpfen draus werden. Und doch, ich denke, man braucht Körner nicht immer nur von der ästhetischen Seite anzufassen, ihn mit oft recht fadenſcheinigen Redensarten als Freiheitshelden und deutschen Tyrtaus zu rühmen. Denn seine Dichtungen geben so vielfachen Stoff zu wissenschaftlicher Vertiefung, geben anderseits so manche Nuß zu knacken auf, daß es schon nicht ganz leicht hält, die geistigen Wege des Dichters bis zu Ende zu verfolgen. Diese reizvolle Wanderung zu den Quellen Körnerscher Dichtung soll hier einmal an einzelnen Beispielen angetreten werden. Ferne sei es, daß ich damit das Wohlgefallen an dem naturfrischen Süngling irgendwie stören oder verkleinern wollte. Nein, ich will, über dem Persönlichen stehend, nur einige Thatfachen zur Entstehungsgeschichte besonders zweier Körnerscher Dramen, der „Toni“ und des „Zriny,“ beibringen und dabei den Leser einen Blick in die geistige Werkstatt des Dichters werfen lassen.

Im Jahre 1812 war Körners Thätigkeit in Wien eine geradezu staunen-erregende. Er arbeitete ja nie sehr langsam, und der Vater meinte sogar zu Schiller, sein Karl habe ziemliche Gewandtheit und Schnelligkeit für körperliche und geistige Thätigkeit. Aber solche Schaffenskraft, wie in Wien, konnte gefährlich erscheinen. In der Weihnachtszeit von 1811 entstanden die zwei kleinen Lustspiele „Die Braut“ und „Der grüne Domino,“ und in sieben Stunden das „Fischermädchen,“ ein Operntext für den Komponisten Steinacker. Am 8. Januar 1812 wurde der „Nachtwächter“ fertig, im Laufe des Januar wurde